

Hausordnung

„Jeder Mensch ist einmalig, von Gott geschaffen und geliebt. Darum ist das Leben und die Würde des Menschen unantastbar!“ (aus dem Leitbild des Diakoniewerkes)

Wir sehen das Alter als eigenen Lebensabschnitt mit neuen Herausforderungen. Wir möchten Menschen nach einem langen Leben in ihrer Lebensgeschichte, in ihren Eigenheiten, mit ihren Fähigkeiten und ihren Schwierigkeiten annehmen. Ihre Prägungen und ihre Bedürfnisse werden berücksichtigt, die Erhaltung oder der Aufbau sozialer Beziehungen ist uns ein besonderes Anliegen. Die Selbstbestimmung von Menschen im Alter ist uns wichtig und leitet uns in unserem Handeln. Die ganzheitliche Betreuung findet nicht zuletzt auch in den seelsorgerlichen Angeboten ihren Niederschlag.

Das Menschenbild des Diakoniewerkes orientiert sich an christlichen Werten und ist offen für die Vielfalt von Meinungen und Erfahrungen anderer Konfessionen und Wertegemeinschaften.

Haus- und Pflegedienstleitung:

Heinrich Meder, MA

Tel.: +43 664 88682258

Vertretung:

Frau Lenka Malik, MSc

Tel.: +43 1 7431242 41

Erreichbarkeit der zuständigen praktischen Ärztin

siehe Medizinisches Konzept

Name und Erreichbarkeit und Information des Wiener Patientenanwaltes

Siehe Aushang an der Informationstafel in jeder Hausgemeinschaft

Kopie des Heimvertrages

Die Kopie des **Heimvertrages** wird beim Einzug an jeden Bewohner/jede Bewohnerin ausgehändigt. Im Anhang dazu liegen das **Medizinische** und das **Therapeutische Konzept** bei.

Ansprechpartner in den Hausgemeinschaften Erdbergerstraße

1. Ihre Anliegen können Sie jederzeit mit den anwesenden **Mitarbeiterinnen in Ihrer Hausgemeinschaft** besprechen.
2. Unsere Mitarbeiterin im **Sekretariat** nimmt Ihre Wünsche und auch Beschwerden entgegen und leitet diese auch gerne weiter.
3. Außerdem steht Ihnen für pflegerische Belange unser **Haus- und Pflegedienstleiter** zur Verfügung.
4. Neben der Möglichkeit Ihre Anliegen und Beschwerden, die den Betrieb betreffen oder die Hilfe und Betreuung (Pflege), mit der Haus- und Pflegedienstleitung zu besprechen, weisen wir Sie auf das Recht der Inanspruchnahme der **Wiener Patienten-anwaltschaft** hin.

Aufnahme und Beendigung des Heimvertrages

Die Regelung des Betreuungsverhältnisses ist **zwingend** durch die Unterzeichnung des **Heimvertrages** zu regeln.

Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Tag der Bereitstellung der Unterkunft (= Vereinbartes Einzugsdatum), sofern sich der Gesundheitszustand des Heimbewohners/der Heimbewohnerin bis dahin nicht so verschlechtert/verbessert hat, dass die sachgerechte und medizinisch gebotene Betreuung und Pflege in den Hausgemeinschaften nicht durchgeführt werden kann/muss. Der Vertrag wird, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Bitte halten Sie sich an die im Heimvertrag vereinbarten Kündigungsfristen.

Möblierung und Ausstattung Ihres Zimmers

Wir freuen uns, wenn Sie, nach Absprache mit uns, Ihr Zimmer mit eigenen Gegenständen ergänzen. Die Kosten für die Übersiedlung tragen Sie selbst.

Standardausstattung: 1 Pflegebett, 1 Nachtkästchen, 1 Einbaukasten mit Regalen, 2 Sessel, 1 Tisch, ein Duschbad, eine Garderobe, elektrische Fensterjalousie, Notrufsystem, TV Anschluss, Telefonanschluss, Internetanschluss.

Meldung Ihres Hauptwohnsitzes

Die Änderung Ihres Hauptwohnsitzes müssen bitte **Sie** beim Magistratischen Bezirksamt vornehmen. Sie erhalten dafür im Sekretariat einen ausgefüllten **Meldezettel**.

Nachsendung der Post

Wir empfehlen Ihnen, bei Ihrem Postamt für die ersten Wochen nach Ihrer Übersiedlung einen **Nachsendeauftrag** von Ihrer bisherigen Wohnadresse zu erteilen. Ihre Post kommt in Ihre Hausgemeinschaft und wird an Sie weitergegeben.

Schlüssel

Beim Umzug in die Hausgemeinschaften Erdbergstrasse überreichen wir Ihnen auf Wunsch einen Schlüssel, welcher die Eingangstür, Ihr Zimmer und Ihren Kasten und das persönliche Fach im Nachtkästchen sperrt. Sollte der Schlüssel einmal unauffindbar sein, melden Sie das bitte einer MitarbeiterIn in der Hausgemeinschaft. Die Kosten für eine eventuelle Neuankfertigung des Schlüssels und den Tausch der Schließzylinder müssen wir Ihnen in Rechnung stellen.

Zugänglichkeit des Hauses

Das Haustor ist während des Tages von 7:00 bis 19:00 Uhr geöffnet. Ab 19:00 Uhr kann ein Öffnen durch läuten über die Gegensprechanlage erfolgen. Bei der jeweiligen Hausgemeinschaft ist eine Türglocke angebracht, die wie ein Türöffner funktioniert.

Fernseher, Internet und Telefon

In Ihrem Zimmer besteht die Möglichkeit, einen Fernseher, einen Internetanschluss und ein Telefon auf eigene Kosten benutzen. Das Haus ist mit einer TV-Sat-Anlage ausgestattet. Zum Empfang benötigen Sie einen Sat-Receiver (Eutelsat/Astra-fähig).

Die Bewohner zahlen in einem Seniorenpflegeheim keine individuelle GIS-Gebühr. Diese Kosten werden in Form einer Pauschale innerhalb des Grundtarifs bezahlt. Für den individuellen ORF-Empfang müssen Sie jedoch die sog. ORF-Karte anmelden.

Nachtruhe

Als Nachtruhe gilt die Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr. Sie werden ersucht, in dieser Zeit Ihre TV-Geräte oder Radio auf Zimmerlautstärke einzustellen. Sie wählen Ihre Nachtruhe nach Ihren Bedürfnissen und Wünschen. Die Küche und das Wohnzimmer in der Hausgemeinschaft stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Küche

Sie haben als Bewohner oder Bewohnerin dieses Hauses die Möglichkeit die Küche und den Kühlschrank zu benützen. Sie können sich zu jeder Zeit Ihre Lebensmittel lagern oder entnehmen.

Medizinische Versorgung

Drei Hausärzt:innen stehen für die medizinische Versorgung in den Hausgemeinschaften zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an die diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson.

Reinigung

Die Reinigung der Bewohnerzimmer erfolgt täglich, bei Bedarf auch öfter. Küche und Wohnräume werden im haushaltsüblichen Rahmen täglich gereinigt.

Bettwäsche und Wäschereinigung

Die Bettwäsche wird von uns zur Verfügung gestellt und regelmäßig gewechselt. Wir arbeiten mit einer Wäschereinigungsfirma zusammen, daher ist die Verwendung eigener Bettwäsche nicht möglich. Wir übernehmen das Einsammeln und Verteilen der persönlichen maschinenwaschbaren Wäsche. Bettwäsche, Waschlappen, Handtücher, Duschtücher und Badetücher werden Ihnen im nötigen Umfang bereitgestellt. Die Kosten sind im Tarif berücksichtigt.

Brandschutz

Bitte halten Sie sich an die Anweisungen des Personals und machen Sie die regelmäßigen Übungen mit. Diesbezügliche Informationen werden ausgehängt. Ein Evakuierungsplan hängt an der Informationstafel beim Schreibtisch der Mitarbeiter:innen.

Besuche

Sie können Ihre BesucherInnen rund um die Uhr empfangen. In der Nacht von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten.

Haustier

Haustiere sind in Abstimmung mit der Hausleitung erlaubt. Eine jährliche tierärztliche Gesundheitsbescheinigung ist nötig.

Übersiedelung innerhalb des Hauses

Es besteht nur in begründeten Ausnahmefällen die Möglichkeit, innerhalb der Hausgemeinschaften in Abstimmung mit der Leitung zu übersiedeln.

Zutritt zu Ihrem persönlichen Zimmer durch MitarbeiterInnen

Der Zutritt zu Ihrem Zimmer ist den Mitarbeiter:innen grundsätzlich nur zur Dienstleistungserbringung und in Ihrer Anwesenheit gestattet. Bei technischen Gebrechen, die keinen Aufschub gewähren, ist die Hausleitung oder eine von ihr beauftragte Mitarbeiter:in berechtigt, Ihr Zimmer zwecks Schadensbegrenzung zu betreten.

Verschwiegenheitspflicht

Die Mitarbeiter:innen des Hauses sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zur Verschwiegenheit über alle ihnen anvertrauten oder bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet.

Auskunftspflicht

Mitarbeiter:innen haben Ihnen und Ihren Vertretern alle Auskünfte über die von ihnen gesetzten gesundheits- und krankenpflegerischen Maßnahmen zu erteilen. Dies gilt auch für Personen, die von den Bewohner:innen als Auskunftsberechtigte benannt wurden. Nutzen Sie die Möglichkeit der Namhaftmachung auskunftsberechtigter Personen.

Geschenkeannahme

Unseren Mitarbeiter:innen dürfen keine Geschenke und anderen geldwerten Zuwendungen annehmen.

Verweise

Die Hausleitung oder anwesende Mitarbeiter:innen haben die Möglichkeit jemanden aus dem Haus zu weisen und im nötigen Fall die Polizei zu holen, wenn es zu Vandalismus, Randalieren oder einer anders gearteten Gefährdung der Bewohner:innen oder des Personals kommt.

Versorgungsprobleme nach Beendigung des Heimaufenthaltes

Können Sie sich nach Beendigung des Heimaufenthalts nicht selbst versorgen und ist auch keine andere Betreuung und Pflege sichergestellt, wendet sich der Heimträger umgehend an den nach § 34 WSHG **zuständigen Sozialhilfeträger**, der Sie über die Angebote der weiteren Betreuung und Pflege informieren und im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen einleiten kann.

Beendigung des Aufenthaltes

Nach Beendigung des Heimvertrages (Tag des Auszuges) stehen noch 2 weitere Tage zur Räumung ihres Zimmers zur Verfügung. Danach werden die Gegenstände für Sie kostenpflichtig entsorgt.

Wir wünschen Ihnen und uns ein gutes Zusammenleben!
Herzliche Grüße,

Heinrich Meder, MA
Haus- und Pflegedienstleitung